

Das Feiertagsgesetz in Hessen soll im Jahr 2014 neu gefasst werden

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Gießen–Wetzlar nimmt dazu Stellung.

Das Feiertagsgesetz von 1952 soll im Frühjahr 2014 vom Hess. Landtag neu gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund hat die ACK eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet:

Die christlichen Feiertage stehen für zentrale Ereignisse im Leben Jesu und die Grundlagen des christlichen Glaubens. Sie geben uns öffentlich wahrnehmbare Zeit, unseren Glauben zu leben. Wir können uns ungehindert öffentlich versammeln, Gott Dank sagen und unseren Glauben an die kommende Generation weitergeben. Diese Möglichkeit darf nicht eingeschränkt werden. Sie macht einen Teil der Würde unseres Lebens als Christen und Staatsbürger aus.

Den gesetzlichen Schutz der christlichen Feiertage, insbesondere der sogenannten ‚stillen Feiertage‘ (Karfreitag, Volkstrauertag und Totensonntag), halten wir für unverzichtbar. Er berührt die kirchlichen wie die allgemeinen Interessen des öffentlichen Lebens.

Viele unserer Feiertage wurzeln in der jüdisch-christlichen Tradition. Sie garantieren wohltuende Unterbrechung des Arbeitsalltags. Sie geben Zeit für persönliches Atemholen und zum Gestalten gemeinsamen Lebens in Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Verein und Gemeinde. Sie laden ein, Leben sozial, kulturell und spirituell zu gestalten.

Feiertage schaffen Raum für grundlegende Werte, die in der Verfassung unseres Staates angelegt sind: Die Würde jedes Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Schutz von Ehe und Familie und die ungestörte Religionsausübung.

Deshalb erwarten wir von dem Staat, dem wir als Bürger angehören:

Bei der Neugestaltung des Feiertagsgesetzes sollen bestehende Feiertage beibehalten werden. An den sogenannten ‚stillen Feiertagen‘ soll weiterhin eine ungestörte Religionsausübung möglich bleiben. Das sogenannte ‚Tanzverbot‘ gewährleistet dabei eine öffentlich geschützte Zeit der achtsamen Toleranz.

Die 1978 gegründete ACK Gießen-Wetzlar spricht für die christlichen Kirchen unserer Region, die sich dieser ökumenischen Arbeitsgemeinschaft angeschlossen haben.

Die ACK will die in ihr mitarbeitenden Kirchen und Gemeinschaften zu einem besseren gegenseitigen Verstehen und zu tieferer Einheit führen. Sie will helfen, ihr Zeugnis in der Öffentlichkeit zunehmend gemeinsam abzulegen und den Dienst in der Welt zunehmend gemeinsam zu tun. (*aus der Satzung*)

Zur ACK Giessen-Wetzlar gehören derzeit:

Dekanate Gießen, Gladenbach, Grünberg, Hungen und Kirchberg der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sowie Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR)

Katholisches Dekanat Gießen, Bistum Mainz und Katholischer Bezirk Wetzlar, Bistum Limburg

Koptisch-Orthodoxes Zentrum des St. Antonius-Klosters in Kröffelbach

Syrisch-Orthodoxe Kirche in Pohlheim und Gießen

Christusgemeinde Lich, Anskar-Kirche, Wetzlar (Ev. Freikirchen)

Gastmitglieder sind: Evangelische Gemeinschaft Heuchelheim und Selbständig-Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Gemeinden Allendorf / Lumda u. Gr.-Allendorf / Ulm